

Sind Sie informiert?

Qualitätssicherung in den Zahnärztlichen Röntgenstellen



Auch in den bei der Kammer angesiedelten Röntgenstellen ist die Qualitätssicherung ein großes Thema, das nun nach den Vorgaben des Länderausschusses Röntgenverordnung durch ein bundeseinheitliches Bewertungssystem mit Kriterien umgesetzt werden muss. Die Röntgenstellen, die von den künftigen zu prüfenden Unterlagen, bei der Beurteilung in 4 Kategorien einordnen. Die Einstufung führt dann zu unterschiedlichen Mitteilungen und ggf. weiteren Pflichten für die Betreiber der Röntgeneinrichtungen.

Foto: Fotolia, © Dan Race

Wie ist das generelle Beurteilungskonzept aufgebaut?

- Es werden Mängel- und Ergebniskategorien eingeführt.
- Innerhalb der Mängel- und Ergebniskategorien soll es eine einheitliche Werteskala von 1 bis 4 geben. Der Wert „1“ steht z. B. für „ohne Mangel“, lediglich Hinweis zur Verbesserung des Strahlenschutzes erforderlich, dagegen symbolisieren die Werte „2“, „3“ und „4“ wie schwerwiegend die Abweichung bzw. der Mangel bewertet wird.

Beispiele :

- Hinweise ohne Mangel (Kategorie „1“).
- Mängel mit fester Zuordnung einer Mängelkategorie (z. B. Kategorie „2“: unsaubere Filmverarbeitung; Kategorie „3“: falsche Film-/Folienkombination).
- Mängel mit ausprägungsabhängiger Zuordnung einer Mängelkategorie, d. h. Mängel können, je nach Einzelfall, verschiedenen Mängelkategorien zugeordnet werden (z. B. Abweichung von der Durchführungsempfehlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) bei den Aufnahmeparametern).
- Mängel mit Zuordnung einer Ergebniskategorie - „k. o.“-Mängel (z. B. Ergebniskategorie „4“: gravierende Mängel, die zu einer ungerechtfertigten Strahlenexposition von Patienten geführt haben oder führen können).

Welche Ergebniskategorien der Überprüfungen gibt es (Beispiele)?

- Kategorie „1“: „Keine Beanstandung“.
- Kategorie „2“: „Geringe Beanstandung“.
- Kategorie „3“: „Erhebliche Beanstandung“.
- Kategorie „4“: „Schwerwiegende Beanstandung“.

Praxistipp: Überprüfen Sie Ihre Unterlagen vor Übersendung an die Zahnärztliche Röntgenstelle auf evtl. Fehlerquellen! Nutzen Sie dazu die Informationen aus dem Kapitel „Röntgen“ auf der CD-ROM „PRAXIS-Handbuch & Navigator“.

Dr. Burkhard Maager, Denzlingen
Röntgenreferent der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg